



AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 28. März 2017

Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Katrin Jadin
Karl Joseph Ortmann
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernadette Gentges
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Patricia Creutz-Vilvoye
Annabelle Mockel
Tom Rosenstein
Stephanie Schiffer
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung – Genehmigung von Ergänzungsverordnungen betreffend:
a) die Einrichtung einer 30km/h –Zone Am Klösterchen

DER STADTRAT,

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 8. September 2016, womit die gültige Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in der Hufengasse auf die Straße Am Klösterchen erweitert werden soll;

In Erwägung, dass bisher keine Ergänzungsverordnung besteht, sodass die Geschwindigkeit in der Straße Am Klösterchen aktuell auf 50 km/h festgelegt ist;

Nach Kenntnisnahme des positiven Gutachtens von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und von Herrn Polizeikommissar D. Baltus;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer 30km/h –Zone Am Klösterchen zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

In der Straße Am Klösterchen wird eine 30km/h Zone eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ F4a und F4b an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat

Der Generaldirektor,
gez. R. Bauer

R. Bosten
Generaldirektor i.V.

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 6. April 2017**



Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg

K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister